

oder Sonderabteilungen bzw. Dezernate für Wohnungseinbrüche eingerichtet.

Dass unsere vielfältigen Bemühungen in diesem Bereich auch fruchten, das zeigt auch, meine Damen und Herren, der deutliche Rückgang der Fallzahlen in Nordrhein-Westfalen. 2016 hat sich die Zahl der Einbrüche in Nordrhein-Westfalen deutlich um sage und schreibe 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Außerdem scheidet mittlerweile fast jeder zweite Einbruchsversuch. Die ersten Zahlen für das laufende Jahr zeigen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Kein anderes Bundesland, meine Damen und Herren, kann derartige Erfolge bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls aufweisen. Ganz offensichtlich sind wir hier genau auf dem richtigen Weg.

Gerade diese jüngsten Zahlen belegen auch, dass der einfache Ruf nach Strafverschärfung nicht immer unbedingt die sinnvollste und effektivste Lösung ist, um Wohnungseinbruchdiebstahl einzudämmen. Es geht um einen ganzheitlichen Ansatz wirksamer Präventionsmaßnahmen und schlagkräftiger Strafverfolgungsstrategie.

Wichtig ist, dass Einbruchdelikte rasch aufgeklärt und abgeurteilt werden. Aber dafür hält das Strafrecht schon heute einen umfangreichen Katalog bereit. Ein Strafbarkeitsdefizit in diesem Bereich kann ich nicht erkennen.

Strafrechtsverschärfungen an dieser Stelle sind auch sehr gefahrgeneigt, das gesamte Strafrechtsgefüge ins Wanken zu bringen. Ich danke ausdrücklich Herrn Kollegen Wedel, der noch einmal rechtsdogmatisch aufgezeigt hat, welcher Irrsinn hinter den Vorstellungen der Union steckt.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen gar nicht so schlecht aufgestellt, was das anbelangt. Strafrechtsverschärfungen allein sind keine Lösung und werden einen Täter auch nicht davon abhalten, in eine Wohnung einzusteigen.

Selbstverständlich wird sich die nordrhein-westfälische Landesregierung einer Diskussion auch auf Bundesebene im Rahmen eines möglicherweise bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens nicht entziehen. Wenn es eine solche Arbeitsgruppe denn geben sollte, sie eingerichtet wird, werden wir uns, wie bei allen fast allen Arbeitsgruppen des Bundes und der Länder, natürlich daran beteiligen und uns auch konstruktiv einbringen.

Vornämlich aber, meine Damen und Herren, werden wir uns weiterhin intensiv unserer wirksamen Strategie zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität widmen und unsere Anstrengungen in diesem Bereich nicht drosseln. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14409, den Antrag Drucksache 16/13685 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Deshalb darf ich fragen: Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion? – Das ist die CDU-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Enthaltung. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13685 abgelehnt.**

Herr Kollege Schulz, wenn Sie so nett sind, demnächst bei den Abstimmungen auf Ihrem Platz zu sitzen. Denn wir können nicht bei Abstimmungen so eine Art Rate- und Suchspiel veranstalten: Sind die fraktionslosen Abgeordneten da und wenn ja, wo sitzen sie gerade? Da wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14410

zweite Lesung

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 3*). Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14410, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer ist für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Nach einigem Zögern ist die CDU-Fraktion dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine Enthaltung aufseiten der Piratenfraktion sowie des fraktionslosen Kollegen Schulz. Außerdem wird mir jetzt noch nachgereicht, dass die FDP-Fraktion auch für den Antrag ist.

Habe ich jetzt alle Fraktionen des Hauses berücksichtigt, oder gibt es noch Bedarf, weiter nachzudenken? Das ist offenbar nicht der Fall. Damit darf ich feststellen, dass die **Beschlussempfehlung, Drucksache 16/14410** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13989** in **zweiter Lesung angenommen** und **verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14161

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14411

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen des Hauses zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 4*). Wir kommen somit auch hier direkt zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14411, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Um es noch einmal leichter zu machen: Wer ist für den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen? – Das sind die Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die CDU-Fraktion ist ebenfalls dafür. Wer stimmt dagegen? – Niemand möchte dagegen votieren. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Piratenfraktion und die fraktionslosen Kollegen Schwerd und Schulz. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14161** in **zweiter Lesung angenommen** und **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Für die Einführung eines spartenübergreifenden Creative Commons Preises in NRW! Freien Zugang von digitalisierten Kunst- und Kulturgütern für die Zukunft absichern und die Verwendung von freien Lizenzen anregen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14385

Alle im Hohen Haus vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 16/14385** ohne Aussprache **an den Ausschuss für Kultur und Medien zu überweisen** mit der Maßgabe, dass die abschließende Aussprache und Abstimmung nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Diesmal dürfte das im Verfahren keine Probleme machen. – Alle sind dafür. Dementsprechend kann es keine Enthaltungen oder Neinstimmen geben. Dem ist auch so. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Verkehrssicherheit gewährleisten – Diskriminierung von Cannabiskonsumenten verhindern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11887

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14056

Ich darf folgenden Hinweis geben, der Antrag der Piratenfraktion wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b) unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss mit der Maßgabe überwiesen, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen nunmehr mit Drucksache 16/14056 vor.

Deshalb kann ich die Aussprache eröffnen und als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bialas das Wort erteilen. Er ist bereits unterwegs – wunderbar. Herr Kollege Bialas: The floor is yours.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf direkt zum Kern kommen.

(Unruhe)

Ich und die Fraktion der SPD haben keinerlei Verständnis dafür, wenn der Polizei, wenn den Polizistinnen und Polizisten bei ihrem steten Kampf gegen Verkehrsunfälle und deren Ursachen unterstellt wird, sie setzten falsche Prioritäten und diskriminierten damit Cannabiskonsumenten. Auf eine derartige Äußerung muss man erst mal kommen. Ich darf Ihnen sehr deutlich sagen: So eine Unverschämtheit muss einem erst mal einfallen.

(Fortgesetzte Unruhe)